PH TG
Pädagogische Hochschule
Thurgau

Prorektorat Ausbildung
Kanzlei

Anmeldung Studiengänge Kindergarten-Unterstufe, Primar-stufe, Sekundarstufe I Von der Anmeldung bis zur Immatrikulation

Erstellung einer Switch edu-ID

Die Switch edu-ID ist eine digitale Identität für den Zugriff auf Webressourcen in der Hochschulwelt. Für die Erstellung einer Switch edu-ID werden Vorname, Name und Ihre E-Mail verlangt. Die E-Mail-Adresse ist idealerweise langfristig gültig, also keine Firmen- oder Schul-E-Mail-Adresse. Nach der Erstellung einer Switch edu-ID wird die Online-Anmeldung automatisch gestartet.

Online-Anmeldung zum Studium

Die folgenden zulassungsrelevanten Dokumente sind im Rahmen der Online-Anmeldung erforderlich:

– Bei Regelstudiengang: Studienberechtigungsausweis (z.B. Maturitätsausweis/Abiturzeugnis oder ein gleichwertiger Studienberechtigungsausweis. Sollte der endgültige Nachweis noch nicht vorliegen, sind eine Schulbestätigung und/oder das letzte Zeugnis einzureichen, sofern dies den Zulassungsbestimmungen entspricht)
– Bei Stufen- und Facherweiterung: Studienberechtigungsausweis (z.B. Maturitätsausweis/Abiturzeugnis), Lehrdiplom, Transcript of Records
– Übertritt aus der PMS (Pädagogische Maturitätsschule): Berufseignungsbestätigung nach Erhalt nachreichen
– Aufenthaltsbewilligung (nur für Personen ohne Schweizer Nationalität, falls vorhanden)
– Weitere Nachweise, Zeugnisse, Zertifikate
– Kopie ID (Pass)
– Kopie AHV-Ausweis/Krankenversicherungskarte mit AHV-Nummer
– Porträtfoto (wird für die Erstellung der CampusCard benötigt)
– Exmatrikulationsbestätigung (falls bereits eine Einschreibung an einer anderen Hochschule erfolgt ist)
– Antrag auf Anrechnung (falls frühere Studienleistungen vorhanden)
– Strafregisterauszug (Privatauszug)
  Für die Zulassung zum Studium ist ein einwandfreier Leumund Voraussetzung. Innerhalb von vier Wochen nach der Anmeldung muss deshalb ein digital signierter Strafregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) per E-Mail an strafregisterauszug@phtg.ch gesendet werden (Empfänger: Aufnahmekommission). Eingereicht werden muss der klassische Privatauszug, bzw. bei Wohnsitz im Ausland das ausländische Pendant, z.B. ein Privatführungszeugnis in Deutschland. Zusammen mit der Online-Anmeldung muss die Bestellbestätigung für den Auszug eingereicht werden. Nach erfolgter Anmeldung wird der Auszug unwiderruflich gelöscht. Sollte der Auszug nicht innerhalb der Frist bei der PHTG eingehen, wird die Anmeldung storniert.
  Der Strafregisterauszug darf aus Datenschutzgründen nicht im Rahmen der Anmeldung hochgeladen werden.
  Bestellung Strafregisterauszug CH - Bestellung Strafregisterauszug - Bestellmöglichkeiten (admin.ch)

– Beim Übertritt von einer anderen Schweizer PH sind zudem folgende Dokumente einzureichen:
  – Gesuch um Übertritt (Motivationsschreiben)
  – Tabellarischer Lebenslauf mit Referenzangabe (Studiengangsleitung o.ä. der Abgänger PH)
  – Bestätigung gemäss Cohep-Vereinbarung, dass kein Ausschluss vorliegt.

– Studierende mit Wohnsitz im Ausland bzw. mit einem ausländischen Zulassungsausweis haben zusätzlich zur Online-Anmeldung folgende Dokumente einzureichen:
  – Tabellarischer Lebenslauf
  – Dokumentierter Schulbesuch auf der Zielstufe an einer öffentlich-rechtlichen Schule in der Schweiz, der selbst zu organisieren ist (dreitägige Hospitation).

  Sollten Sie in der Schweiz zivilrechtlichen Wohnsitz haben und Ihre gesamte Volksschulzeit sowie Ausbildung auf der Sekundarstufe II (EFZ, FMS, Maturität) in der Schweiz absolviert haben, gelten Sie nicht als ausländische Studierende.

Eingangsbestätigung
Nach Abschluss der Online-Anmeldung erhalten Sie per E-Mail eine Eingangsbestätigung.

Rechnung der Anmeldegebühr
Die Rechnung über die Anmeldegebühr erhalten Sie nach Einreichung der Anmeldung per E-Mail. Erst nach Eingang der Zahlung wird die Anmeldung weiterbearbeitet. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage. Wenn die Anmeldung erst kurz vor Ablauf der Anmeldefrist erfolgt, ist die Zahlungsfrist entsprechend verkürzt. Die Anmeldegebühr ist unabhängig vom Zulassungsentscheid zu entrichten und wird bei einer Abmeldung nicht zurückerstattet.

Vervollständigung bzw. Korrektur der Angaben oder Dokumente
Sollte die Anmeldung oder die Unterlagen unvollständig sein, erfolgt eine entsprechende Benachrichtigung per E-Mail. Mit Klick auf den in der E-Mail enthaltenden Link öffnet sich das Login-Fenster der Switch edu-ID. Nach dem Login erfolgt eine automatische Weiterleitung auf die Eingabeseite mit den unvollständigen Angaben.

Zulassungsprüfung
Nach Einreichung aller zulassungsrelevanten Angaben und Dokumente wird die Zulassung durch die Leitung des Aufnahmeverfahrens geprüft. Die Prüfung dauert in der Regel etwa eine Woche, in Ausnahmefällen kann die Bearbeitungszeit länger sein.
Die Überprüfung der Anrechnungen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Zulassungsentscheid
Bei einer erfolgreichen Zulassungsprüfung erfolgt die Anmeldebestätigung mit Zusicherung des Studienplatzes sowie mit allfälligen Auflagen. Die Vergabe der Studienplätze an ausländische Studierende erfolgt fortlaufend in der Reihenfolge des Eingangs, die Benachrichtigung erfolgt bis spätestens Mitte Mai.

Versand der Semesterrechnung
Die Zustellung der Semesterrechnung für das Herbstsemester erfolgt jeweils im Juni per E-Mail.
In den Erläuterungen zur Semesterrechnung finden Sie wichtige Informationen zur Rechnung.

Ermittlung des zahlungspflichtigen Kantons
Im Juni (frühestens drei Monate vor Studienbeginn) wird Ihnen per E-Mail der Link für das Online-Formular «Personalienblatt (FHV)» zugestellt. Das Formular dient der Feststellung, welcher Kanton für die Finanzierung Ihrer Ausbildung (Schulgeld) im Rahmen der Fachhochschulvereinbarung (FHV) zuständig ist.
Sobald das Formular korrekt ausgefüllt und von uns geprüft wurde, werden Sie die Aufforderung erhalten, das unterzeichnete Personalienblatt mit den entsprechenden Beilagen per Post einzureichen.

E-Mail-Account

Ihre persönlichen Zugangsdaten zur PHTG-E-Mail-Adresse werden Ihnen Mitte August auf die von Ihnen angegebene Korrespondenz-E-Mail-Adresse zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt kommunizieren wir ausschliesslich über die PHTG-E-Mail-Adresse mit Ihnen. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie jederzeit über neue Mitteilungen in diesem Account informiert werden.
Mit denselben persönlichen Zugangsdaten erfolgt auch der Login zur Lernplattform ILIAS

Informationen zur Immatrikulation

Sie erhalten per E-Mail eine schriftliche Einladung, die für die Immatrikulation erforderlichen Originaldokumente einzureichen. Die Immatrikulation findet in der Regel an der PHTG statt.

– Original-Studienberechtigungsausweis
  Bitte bringen Sie für die Immatrikulation den Original-Studienberechtigungsausweis (Maturitäts- bzw. Abiturzeugnis) mit. Der Studienberechtigungsausweis ist das Zeugnis, welches zur Aufnahme eines Hochschulstudiums (Erststudium) berechtigt.
– Original-Zulassungsausweis
  Falls der Zulassungsausweis nicht dem Studienberechtigungsausweis entspricht, sind die Zeugnisse, die zur Zulassung berechtigen, mitzubringen.
– Exmatrikulationsbestätigung
  Falls Sie bereits an einer Schweizer Hochschule immatrikuliert waren, reichen Sie bitte eine Kopie der Exmatrikulationsbestätigung mit Auflistung der erworbenen ECTS-Punkte ein.

  Hinweis Matrikelnummer:
  Studierende, die noch nie an einer Schweizer Hochschule immatrikuliert waren, erhalten eine Matrikelnummer. Diese Matrikelnummer wird auch für ein allfälliges weiteres Hochschulstudium an einer Schweizer Hochschule gültig sein. Die Matrikelnummer muss aus diesem Grund auf den Original-Studienberechtigungsausweis aufgeklebt werden. Studierende, die bereits an einer anderen Schweizer Hochschule immatrikuliert waren, legen ihren Original-Studienberechtigungsausweis mit Matrikelnummer vor.

Immatrikulationsbestätigung

Nach erfolgreich abgeschlossener Immatrikulation erhalten Sie per E-Mail eine Immatrikulationsbestätigung. Die Immatrikulation ist erfolgreich abgeschlossen, wenn

– die Semestergebühr bezahlt wurde
– das Personalienblatt vollständig ausgefüllt und eingereicht wurde
– die Originaldokumente vorgelegt wurden

CampusCard (Studierendenausweis)

Die CampusCard können Sie nach erfolgter Immatrikulation oder am ersten Studientag in der Kanzlei abholen.
Die Karte hat folgende Funktionen:

– Legitimationsausweis
– elektronischer Gebäudezutritt
– Benutzerausweis für die Bibliothek
– Zugang zu bargeldlosem Kopieren
– bargeldlose Nutzung der Getränke- und Verpflegungsautomaten
– Bezahlung in der Mensa
– Schliessfachöffnungen
– Vergünstigungen in allen Hochschulen des Wissenschaftsverbunds Vierländerregion Bodensee
– kostenfreie Nutzung des Fitness-Studios (Iron Gym)

Studienbestätigung

Nach erfolgter Immatrikulation (Mitte September) erhalten Sie per E-Mail eine Studienbestätigung für das laufende Semester.

Anmeldungen Aufnahmeverfahren sur Dossier

Wenn Sie sich für das Aufnahmeverfahren sur dossier anmelden, verläuft der Anmeldeprozess wie beim Quereinstieg.